

AVU...
Netz GmbH

AVU Netz GmbH • Postfach 2546 • 58267 Gevelsberg

Stadtverwaltung Schwelm
Stadtentwicklung
Herr Solle
Postfach 740
58320 Schwelm

Ihr Ansprechpartner:
Stefan Korth
Telefon: 02332 73-80304
Telefax: 02332 73-81900
Mobil: 0172 7780218
E-Mail: stefan.korth@avu-netz.de

17. Februar 2012

Bebauungsplan Nr. 86 „Wohngebiet Winterberg“, Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB, Ihre Mail vom 09.01.2012

Sehr geehrter Herr Solle,

in unserer Stellungnahme zur 25. Änderung des Flächennutzungsplanes haben wir bereits auf eine Wasserleitung hingewiesen, die das Baugebiet in Nordsüdrichtung kreuzt. Eine eventuelle Umlegung der im Grundbuch gesicherten Leitung richtet sich nach den bestehenden Verträgen und Vereinbarungen.


Bei der Anlage der Lärmschutzwand entlang der Winterberger Straße sind weitere Versorgungsanlagen zu beachten. Hier betreiben wir neben Fernmelde- und Mittelspannungskabeln auch eine Wassertransportleitung DN 500. Die Anlagen dürfen nicht beeinträchtigt werden.


Für die Anbindung des Baugebietes an unsere Versorgungsnetze planen wir Verlegungen in kurzen Abschnitten an der Winterberger Straße und der Frankfurter Straße. Die Stromversorgung des Gebietes, einschließlich Baustrom, erfordert eine neue Ortsnetztrafostation. Der Standort sollte am Rand der Planstraße 2 östlich der öffentlichen Grünfläche liegen. Die benötigte Fläche hat eine minimale Größe von 4m x 6m. Im weiteren Verlauf des Verfahrens bitten wir um Abstimmung des Standortes und um Ausweisung als Fläche für Versorgungsanlagen. Ein gekennzeichnete Ausschnitt des Bebauungsplanes ist beigelegt. Die Zuführung der Mittelspannung wird ab der Winterberger Straße entlang der Frankfurter Straße erfolgen.

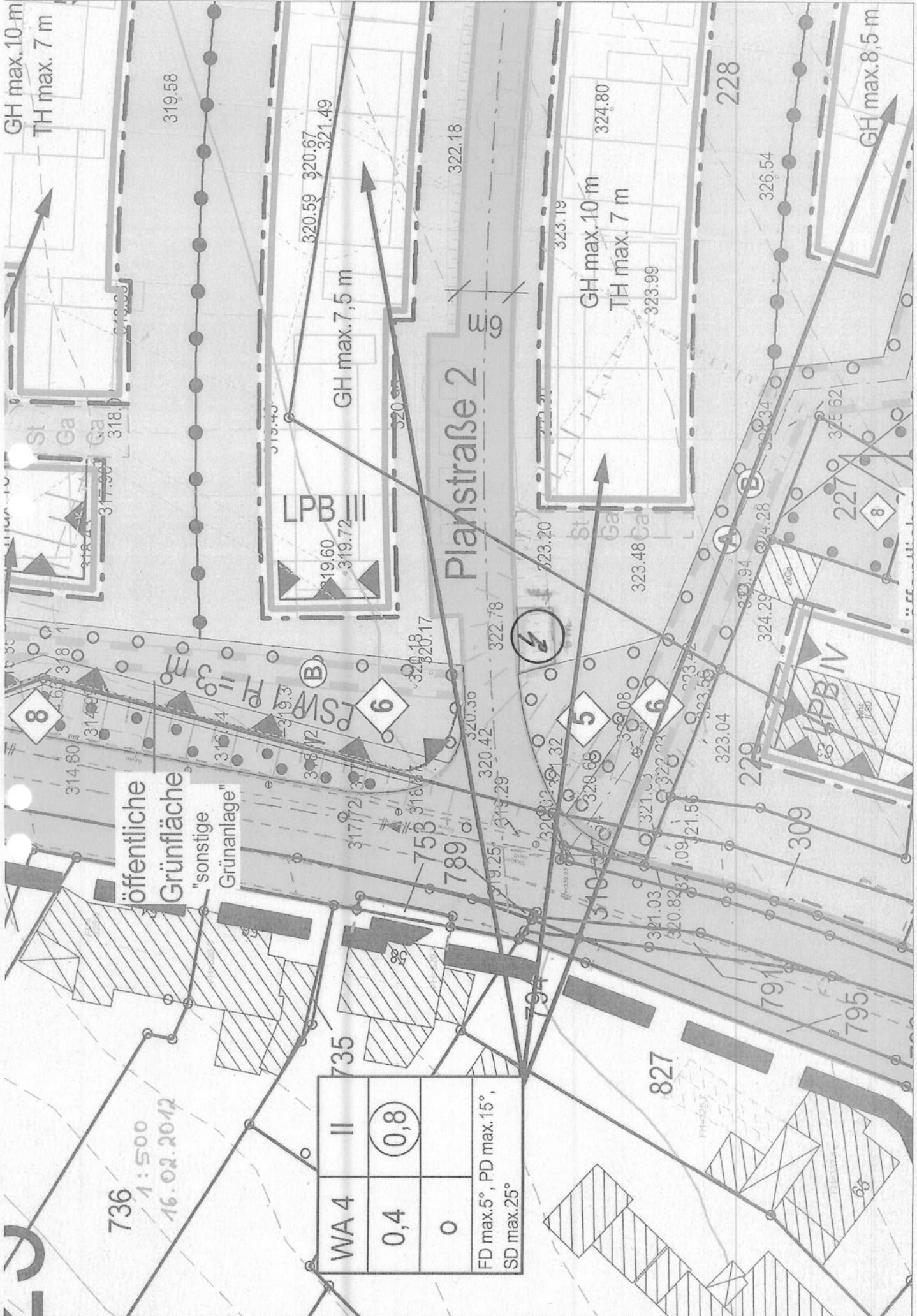
Bei der Planung und Gestaltung der öffentlichen Straßen und Wege ist die Unterbringung von Leitungen und Anlagen entsprechend der DIN 1998 zu beachten. Wir möchten Sie bitten, uns möglichst frühzeitig an der Planung zu beteiligen, damit auch unsere Belange für eine den Regeln der Technik entsprechende Verlegung von Strom- und Wasserleitungen berücksichtigt werden. Eine Gaserschließung erfolgt nur, wenn durch eine gesicherte Anzahl von Anschlussnehmern ein wirtschaftlicher Betrieb des baugebietsbezogenen Gasnetzes möglich ist.

Freundliche Grüße

Ihre AVU Netz GmbH


Thomas Tauber


Stefan Korth



GH max. 10 m
TH max. 7 m

319.58

GH max. 7,5 m

Planstraße 2

GH max. 10 m
TH max. 7 m

GH max. 8,5 m

öffentliche
Grünfläche
"sonstige
Grünanlage"

736

1:500
16.02.2012

WA 4	II		FD max.5°, PD max.15°, SD max.25°
0,4	(0,8)	0	

735

789

794

791

795

827

791

795

8

6

5

6

8

LPB III

LPB IV

